Amtsblatt



Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

Erscheint in der Regel wöchentlich Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse	371
Stellenanzeigen	372
Bekanntmachungen	374
Termine	
Veranstaltungen	382
Hinweise	
Rat und Hilfe	384



Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

Sitzung des Strukturausschusses am 21.06.2004

Am **Montag, 21.06.2004 um 14.00 Uhr!** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, eine Sitzung des Strukturausschusses statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- Wirtschaftsförderer im Netz Oberbayern (W.I.N.)
 Ein e-Government-orientiertes Projekt der IHK München als Werkzeug der Wirtschaftsförderung
 Präsentation durch Andreas Fritsche, IHK München und Oberbayern
- Nahverkehr Übernahme der Kosten für die Mitnahme von Fahrrädern in Zügen der DB
- 3. Regionalbusverkehr Fahrplan für die Fahrplanperiode 2004/2005
- S-Bahn-Ringschluss
 Sachstandsbericht
 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.12.2003
- 5. Bekanntgaben und Anfragen

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Umwelt am 22.06.2004

Am **Dienstag**, **22.06.2004 um 9.00 Uhr** ! findet eine Sitzung des Ausschusses für Kultur und Umwelt statt.

Abfahrt - Parkbucht vor dem Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

BayernNetz Natur
 APSP-Projekt "Sempt-Schwillachtal"
 Exkursion in das "Sempt-Schwillachtal"



Stellenanzeigen

Wir bilden qualifizierte Nachwuchskräfte aus!

Deshalb suchen wir zum 01.10.2005 zwei

Beamtenanwärter/innen

für die Laufbahn des gehobenen, nichttechnischen Verwaltungsdienstes.

Inhalt

Vorbereitung auf die Laufbahn im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst. Hierbei handelt es sich um eine 3-jährige Ausbildung, welche aus einem Studium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern in Hof sowie aus Praktikumsabschnitten im Landratsamt besteht.

• Ihr Profil Interesse an rechtlichen Zusammenhängen freundliches und sicheres Auftreten

Voraussetzung

Erfolgreiche Teilnahme am **Ausleseverfahren**, das am 6. Dezember 2004 bayernweit durchgeführt wird:

Online-Anmeldung über: www.bayerischer-landespersonalausschuss.de; für Bewerber ohne Internetzugang sind Antragsformulare auf Zulassung zum Ausleseverfahren beim Landratsamt Erding erhältlich.

Zu diesem Ausleseverfahren werden Bewerber zugelassen, die:

- Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen.
- 2. mindestens die unbeschränkte Fachhochschulreife oder einen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus als gleichwertig anerkannten Bildungsstand bereits erworben haben oder voraussichtlich bis spätestens zum Einstellungstermin erwerben werden und
- 3. am 01. Oktober 2005 das 28. Lebensjahr (Schwerbehinderte das 42. Lebensjahr) noch nicht vollendet haben.

Ausnahmen gelten für Zeitsoldaten (Dienstzeit mind. 12 Jahre), Bewerber, die Kinderbetreuungszeiten nachweisen können, Bewerber, die den geforderten Schulabschluss auf den 2. Bildungsweg erworben haben. Zeiten von Grundwehr- oder Zivildienst werden angerechnet.

Wir bieten: eine abwechslungsreiche Ausbildung

• Interessiert? Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 24.09.2004.

Landratsamt Erding Fragen?
SG 10 - Personal Martina Hoffmann ☎ 08122/581112
Alois-Schießl-Platz 2 Annemarie Kollmannsberger ☎ 08122/581107
85435 Erding Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.



Wir bilden qualifizierte Nachwuchskräfte aus!

Deshalb suchen wir zum 01.09.2005

zwei Auszubildende

im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r

Fachrichtung Kommunalverwaltung

• Inhalt: Die Ausbildung dauert 3 Jahre. Neben der praktischen

Ausbildung in verschiedenen Sachgebieten des Landratsamtes besuchen unsere Auszubildenden die Berufsschule für Rechts- und Verwaltungsberufe in München und

die Bayerische Verwaltungsschule.

• Ihr Profil:

Mittlere Reife oder Qual. Hauptschulabschluss

Gründliche Arbeitsweise

Freude am Umgang mit Menschen

Wir bieten:

eine abwechslungsreiche Ausbildungeine angemessene Ausbildungsvergütung

gute Aufstiegsmöglichkeiten

• Interessiert?

Dann bewerben Sie sich bitte mit dem Jahreszeugnis der 9. Klasse Realschule bzw. der 8. Klasse Hauptschule (oder einem entsprechenden Abschlusszeugnis) bis spätestens **30.09.2004.**

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Landratsamt Erding Fragen?
SG 10 - Personal Martina Hoffmann ☎ 08122/581112
Alois-SchießI-Platz 2 Annemarie Kollmannsberger ☎ 08122/581107
85435 Erding

<u>www.kreis-ed.de</u> Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.



Bekanntmachungen

Vorlage von Zuschußanträgen an den Landkreis für das Jahr 2005

Aufgrund eines Kreisausschußbeschlusses können im Jahr 2005 durch den Landkreis Erding nur dann Zuschüsse gewährt werden, wenn die entsprechenden Anträge dem Landratsamt rechtzeitig zur Einplanung in den Haushalt 2005 vorgelegt werden.

Soweit für das Jahr 2005 beim Landkreis Erding die Gewährung eines Zuschusses beantragt werden soll, bitte ich deshalb, den Antrag bis spätestens

15. August 2004

dem Landratsamt vorzulegen.

Wenn bereits 2003 ein Zuschuss gewährt wurde, ist gleichzeitig mit dem Antrag für 2005 ein Verwendungsnachweis für den 2003 geleisteten Zuschussbetrag vorzulegen. Verspätet eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Martin Bayerstorfer Landrat

"Immissionsschutz (BImSchG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)"

Herr Markus Attenberger hat am 10.05.2004 gem. § 4 BlmSchG die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für das Vorhaben "Errichtung und Betrieb einer Rinderstallung - Betriebserweiterung- zur artgerechten Tierhaltung" in Jeßling 1, 84427 Sankt Wolfgang, Fl.Nr. 10 der Gemarkung Jeßling, beantragt.

Für das Vorhaben war zu prüfen, ob nach § 3a Satz 1, § 3c Abs. 1 UVPG i. V. m. Nr. 7.12 der Anlage 1 zum UVPG eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Einbezogen in die naturschutzrechtliche Bewertung wurden die Kriterien laut der Anlage 2 zum UVPG.

Das Ergebnis dieser Vorprüfung des Einzelfalles nach den Kriterien der Anlage 2 zum UVPG war, dass das Vorhaben keine nachteiligen Umweltauswirkungen am Standort oder in Standortnähe hat oder verursachen kann. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht damit nicht.

Weitere Auskünfte zu dem Vorhaben können beim Landratsamt Erding, SG 33 (Immissionsschutz), Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, unter der Tel.Nr. 08122/58-1256 eingeholt werden.

Erding, 14.06.2004

Landratsamt Erding
Sachgebiet Wasser- und Abfallrecht/
Immissionschutz"



Rechtsverordnung über die Änderung der Grenze der Gemeinde Moosinning und der Stadt Erding, beide Landkreis Erding, vom 28.05.2004

Aufgrund Art. 11 und 12 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBI S. 796, BayRS 2020-1-1-I, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.08.2003, GVBI S. 497) erlässt das Landratsamt Erding folgende

Rechtsverordnung

§ 1

 Aus dem Gebiet der Stadt Erding wird folgendes Grundstück ausgegliedert und der Gemeinde Moosinning eingegliedert:

Fl.Nr.	bisherige Gemarkung	Fläche (qm)	neue Fl.Nr.	neue Gemarkung	
5252/1	Altenerding	45	2551/10	Moosinning	

2) Aus dem Gebiet der Gemeinde Moosinning wird folgendes Grundstück ausgegliedert und der Stadt Erding eingegliedert:

Fl.Nr.	bisherige Gemarkung	Fläche (qm)	neue Fl.Nr.	neue Gemarkung	
2551/4	Moosinning	45	5252/2	Altenerding	

3) Das Änderungsgebiet ergibt sich aus dem Veränderungsnachweis 1518 des Vermessungsamtes Erding für die Gemarkung Moosinning. Der Veränderungsnachweis ist Bestandteil dieser Verordnung. Er liegt beim Vermessungsamt Erding auf und kann dort von jedermann eingesehen werden.

§ 2

Mit der Umgliederung tritt in den Umgliederungsgebieten das jeweils geltende Recht der abgebenden Körperschaft außer Kraft und das jeweils geltende Recht der aufnehmenden Körperschaft in Kraft.

§ 3

Die Rechtsverordnung tritt am 01.01.2005 in Kraft.

Erding, 28.05.2004 Bayerstorfer Landrat



Rechtsverordnung über die Änderung der Grenze der Gemeinde Taufkirchen/Vils und der Stadt Dorfen, beide Landkreis Erding, vom 27.05.2004

Aufgrund Art. 11 und 12 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBI S. 796, BayRS 2020-1-1-I, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.08.2003, GVBI S.497) erlässt das Landratsamt Erding folgende

Rechtsverordnung

§ 1

1) Aus dem Gebiet der Stadt Dorfen wird folgendes Grundstück ausgegliedert und der Gemeinde Taufkirchen/Vils eingegliedert:

Fl.Nr.	bisherige Gemarkung	Fläche (qm)	neue Fl.Nr.	neue Gemarkung	
3418	Eibach	1630	1727/4	Moosen/Vils	

2) Das Änderungsgebiet ergibt sich aus dem Veränderungsnachweis 343 des Vermessungsamtes Erding für die Gemarkung Moosen. Der Veränderungsnachweis ist Bestandteil dieser Verordnung. Er liegt beim Vermessungsamt Erding auf und kann dort von jedermann eingesehen werden.

§ 2

Mit der Umgliederung tritt in den Umgliederungsgebieten das jeweils geltende Recht der abgebenden Körperschaft außer Kraft und das jeweils geltende Recht der aufnehmenden Körperschaft in Kraft.

§ 3

Die Rechtsverordnung tritt am 01.01.2005 in Kraft.

Erding, 27.05.2004 Bayerstorfer Landrat



Bekanntmachung – Offenes Verfahren, VOB/A Anhang B

BV: Kreiskrankenhaus Erding, 2. Bauabschnitt

Offenes Verfahren, VOB/A Anhang B

a) Auftraggeber (Vergabestelle): Landkreis Erding, Sachgebiet 14

Alois-Schießl-Platz 2 D-85435 Erding Tel. 08122 / 58-1255 Fax: 08122 / 58-1247

b) Vergabeverfahren: Offenes Verfahren, VOB/A Anhang B

c) Gegenstand der Ausführung: Vergabeeinheit 1: Trockenbauarbeiten

d) Ort der Ausführung: Kreiskrankenhaus Erding

Bajuwarenstraße 5 D-85435 Erding

e) Art und Umfang der Leistungen: Sanierung, Erweiterung und Strukturverbesserung

f) Vergabeeinheit 1: Trockenbauarbeiten ca. 1600 m2 GK-Wandkonstruktionen, ca. 1150 m2 GK-

Vorsatzschalen, ca. 65 Stück Stahlzargen, ca. 25 Stück Durchblickfenster, ca. 1200 m2 GK-Deckenkonstruktionen, ca. 180

m2 Metallpaneeldecken

g) Lose: nein

h) Planungsleistungen: gewerkübliche Werkstattplanung

i) Ausführungsfrist: Vergabeeinheit 1: Beginn: 30.08.2004 Ende: 11/2005

j) Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis 23.06.2004 bei: Anschrift siehe a)

k) Entgelt für Verdingungsunterlagen:

Vergabeeinheit 1: Trockenbauarbeiten 40 Euro

Zahlungsweise: Verrechnungsscheck

Zahlungsempfänger: siehe Nr. a)

Hinweis: Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der

Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt

wird nicht erstattet.

I) Angebotsabgabe bis: Donnerstag 08.07.2004, 10:00h

m) Abgabeort: Landratsamt Erding

4. OG, Zimmer 410 Alois-SchießI-Platz 2 85435 Erding

deutsch

n) Angebotssprache: deutsch
o) Teilnehmer bei der Angebotseröffnung: Bieter

p) Angebotseröffnung: Donnerstag 08.07.2004

1.OG, Zimmer 119

Vergabeeinheit 1: Trockenbauarbeiten 10:00h

q) Sicherheiten gem. § 17 VOB/B

r) Zahlungsbedingungen gem. VOB/B

s) Rechtform des Bieters/Bietergemeinsch. Keine besonderen Anforderungen

t) Eignungsnachweis: gem. § 8, Nr. 3, Abs 1 VOB/A

u) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist 08.08.2004

v) Änderungsvorschläge, Nebenangebote zulässig zusätzlich zum Hauptangebot

w) Sonstige Angaben:

Weitere Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt: Anschrift siehe a) Frau Hölzl, Tel. 08122/58-1255

Vergabeprüfstelle: Vergabekammer Südbayern, 80534 München



Europäischer Biotopverbund "Natura 2000"; Nachmeldung schutzwürdiger Flächen nach der Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union (EU); Dialogverfahren zur Anhörung der Öffentlichkeit

Aufgrund der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie der EU ist der Freistaat Bayern verpflichtet, naturschutzfachlich besonders schutzwürdige Flächen an die EU zu melden. Damit soll ein europaweites Biotopverbundsystem zum Schutz seltener und vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten geschaffen werden, das Netz "Natura 2000". Der Freistaat Bayern ist verpflichtet, für die Erhaltung der gemeldeten Gebiete zu sorgen. Gemeldete Gebiete dürfen nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Der Freistaat Bayern hat ebenso wie die anderen deutschen Bundesländer und Mitgliedstaaten der EU bereits eine erhebliche Anzahl von FFH- und Vogelschutzgebieten gemeldet. Das vorliegende Nachmeldeverfahren hat zum Ziel, aus der europäischen Gesamtschau begründete Forderungen der EU nach der Schließung noch vorhandener Lücken im Netz "Natura 2000" nachzukommen. Zu diesem Zweck hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz auf der Grundlage der fachlichen Vorgaben der EU-Richtlinien Ergänzungsvorschläge zu bereits gemeldeten Gebieten bzw. weitere Gebietsvorschläge ausgearbeitet, die auf Karten im Maßstab 1:25.000 dargestellt sind.

Diese, das Landkreisgebiet betreffenden zusätzlichen Gebietsvorschläge (Karten bzw. Listen mit Arten und Lebensraumtypen) einschließlich der zugehörigen Gebietsbeschreibungen, liegen bei den betroffenen Gemeinden Buch am Buchrain, Dorfen, Finsing, Forstern, Isen, Lengdorf, Moosinning, Neuching und St. Wolfgang in der Zeit vom 25. Juni bis 06. August 2004 während der allgemeinen Dienststunden zur allgemeinen Einsicht aus.

Die Auslegungsunterlagen können auch beim Landratsamt Erding – untere Naturschutzbehörde – eingesehen werden:

Ort: Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 4. Stock, Zi.Nr. 404

Zeit: Montag, Dienstag, Freitag 8 – 12 Uhr und Donnerstag 8 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr

Zusätzlich liegen die Unterlagen auch im Landwirtschaftsamt Erding/Moosburg, Dr. Ulrich Weg 4, 85435 Erding von Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr und Montag, Dienstag und Donnerstag 13 – 16 Uhr sowie im Forstamt Anzing, Wendelsteinstr. 8, 85646 Anzing von Montag bis Donnerstag 8 – 16.30 Uhr und Freitag 8 – 14 Uhr aus und können dort eingesehen werden.

Die Anhörung der Öffentlichkeit soll dazu dienen, über den vorgesehenen Umfang der zur Nachmeldung vorgeschlagenen Gebiete zu informieren und Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Jeder, der sich durch einen Gebietsvorschlag berührt sieht, kann bis zum Ende der Auslegung Einwendungen erheben.

Zur Abgabe von Anregungen und Stellungnahmen liegen am Auslegungsort Formblätter mit Hinweisen zum Ausfüllen bereit. Es wird gebeten, nur diese Formblätter zu verwenden, da nur so eine vollständige und rechtzeitige Erfassung der Einwendungen gewährleistet werden kann.



Anregungen und Stellungnahmen können am Ort der Auslegung der Unterlagen zur Weiterleitung hinterlegt oder unmittelbar an das Landratsamt Erding in 85435 Erding, Alois-Schießl-Platz 2, gerichtet werden.

Die Anregungen und Stellungnahmen können auch digital über das Internet unter der Adresse www.natur.bayern.de abgegeben werden.

Nach Würdigung der Anregungen und Stellungnahmen wird die Staatsregierung abschließend über die an die EU nachzumeldenden FFH- und Vogelschutzgebiete beschließen und die Öffentlichkeit im Wege einer amtlichen Bekanntmachung voraussichtlich Anfang 2005 über die gemeldeten Gebiete und zusammengefasst über die Würdigung der erhobenen Einwendungen informieren.



Termine

Abfuhrtermine Gelbe Säcke

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der "Gelben Säcke" im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2004

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine		
Berglern		07.06.		
Bockhorn		26.05.	23.06.	
Buch am Buchrain		09.06.		
Dorfen Stadt (Aus-	Grenze B 15	14.06.		
senbereich West)				
Dorfen Stadt (Aus-	Grenze B 15	15.06.		
senbereich Ost)				
Dorfen Stadt	Grenze B 15	16.06.		
(Ort – Ost)				
Dorfen Stadt	Grenze B 15	17.06.		
(Ort)				
Eitting	<u> </u>	12.06.		
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	24.05.	21.06.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie	25.05.	22.06.	
	Restabfalltonnen		22.00.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie	26.05.	23.06.	
Erding Stadt	Restabfalltonnen Gleicher Tag wie	27.05.	24.06.	
Eraing Staut	Restabfalltonnen	27.05.	24.06.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie	28.05.	25.06.	
-	Restabfalltonnen Nur dort Abholung,	24.00	22.22	
Erding Stadt	wo 1,1 m³Behälter für	01.06.	28.06.	
	Restabfall stehen			
Finsing		05.06.		
Forstern		09.06.		
Fraunberg		09.06.		
Hohenpolding		11.06.		
Inning am Holz		11.06.		
Isen		08.06.		
Kirchberg		09.06.		
Langenpreising		07.06.		
Lengdorf		18.06.		
Moosinning		03.06.	30.06.	
Neuching		04.06.		
Oberding		02.06.	29.06.	
Ottenhofen		04.06.		
Pastetten		27.05.	24.06.	
Sankt Wolfgang		07.06.		
Steinkirchen		11.06.		
Taufkirchen (Ort)		11.06.		
Taufkirchen (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	12.06.		
Taufkirchen (Aus- senbereich West)	Grenze B 15	14.06.		
Walpertskirchen		26.05.	23.06.	
Wartenberg		08.06.		
Wörth		27.05.	24.06.	



Blutspendetermine im Landkreis Erding

In den nächsten Tagen führt der Amtliche Blutspendedienst der Landeshauptstadt München Blutspendeaktionen im Landkreis Erding durch.

Donnerstag, 17.06.2004 15.00-19.45 Uhr Taufkirchen Grundschule, Am Pfarrweg 3

Freitag, 18.06.2004 15.00-19.45 Uhr Taufkirchen Grundschule, Am Pfarrweg 3

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt. Die Beratung übernimmt eine Spezialistin (Pädoaudiologin) aus München.

Die Sprechstunden sind für Kinder im Vorschul- oder Grundschulalter mit Hör- oder Sprachauffälligkeiten, Lernproblemen, Legasthenie oder Dyskalkulie (Rechenschwäche) gedacht. Ziel der Beratung ist zum einen, zu überprüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen notwendig sind – also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie. Zum anderen handelt es sich aber um eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung ist, hörgestörte Kinder möglichst früh zu erfassen. Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt.

An folgenden Tagen gibt es Schuljahr 2003/2004 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Erdinger Gesundheitsamt:

Mittwoch, den 16.06.2004 und 14.07.2004

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Frau Jahn und Frau Ott, Telefon 08122/58-1430.



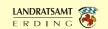
Veranstaltungen



http://www.erding.vhs-bayern.de/



http://www.kms-erding.de/



Hinweise

Öffnungszeiten der Kreismülldeponie 20004

Die Kreismülldeponie in Isen, Baumgartner Bogen, steht den Kreisbürgern von Montag bis Freitag von

07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.30 Uhr

zur Anlieferung von Müll offen.

Darüber hinaus ist sie aufgrund der Feiertagsregelung an folgenden Samstagen des Jahres 2004 jeweils von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet:

6. November

Die Kreismülldeponie "Baumgartner Bogen" befindet sich in der Marktgemeinde Isen, Sollacher Forst und kann über die Staatsstraße 2086 Isen – Dorfen, Abzweigung im Sollacher Forst angefahren werden. Telefonisch ist die Deponie unter der Nr. 08083/1459 erreichbar.



Rat und Hilfe

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding Bajuwarenstr. 3 Abt. 7 – Gesundheitsamt 85435 Erding

Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses sind rund um die Uhr erreichbar. Anrufe werden streng vertraulich behandelt.





Bauernhausmuseum des Landkreises Erding Taufkirchener Straße 24 85435 Erding

Museum geöffnet vom 10. April bis 01. November 2004

Ganzjährig jeden Freitag Bauernmarkt von 14 – 18 Uhr